

Berlin, den 20.10.2011

Kinderspielseiten im Internet – kein rechtsfreier Raum

Auf Kinderspielseiten muss Werbung deutlich zu erkennen sein und Datenabfragen bei Gewinnspielen dürfen nicht über das erforderliche Maß hinaus gehen.

Werbung gehört zum Alltag der Kinder – ob im Fernsehen, in Zeitschriften oder im Internet. Kinderspielseiten im Internet werden zunehmend über Werbung finanziert. Problematisch wird die Einbindung von Werbung auf Kinderspielseiten dann, wenn das gesetzlich verankerte Gebot der Trennung zwischen Werbung und dem redaktionellen Teil nicht eingehalten wird. Dies gilt umso mehr gegenüber sehr jungen Kindern, weil diese mangels Werbekompetenz bestimmter Werbeformen nicht erkennen und verstehen.

Anlässlich einer **Untersuchung von Kinderspielseiten im Internet** durch das Projekt „Verbraucherrechte in der digitalen Welt“ des Verbraucherzentrale Bundesverbandes in den Jahren 2010 und 2011 lässt sich Folgendes feststellen:

Betreiber von Kinderspielportalen sorgen nicht oder nicht hinreichend genug dafür, dass Kinder Werbung auf den Internetseiten erkennen können. Pop-up- und Layer-Werbung sind nicht immer als Werbung erkennbar, beziehungsweise gekennzeichnet. Der Schließen-Button einer Werbung ist oft nicht gut sichtbar und steht in keinem Verhältnis zu der Werbung selbst (Größe des Werbeformats und des Schriftgrads). Teilweise ist Werbung verlinkt zu entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten wie Gewalt- oder Kriegsspiele. Problematisch sind bestimmte Werbeformate wie so genannte Pre-Roll/Video-Interstitials, die zum Beispiel nach der Auswahl eines Spiels und vor dessen Beginn eingebunden werden. Diese Art von Werbung ist für Kinder noch weniger als Werbung zu erkennen, da sie den Spielbeginn und keine Werbebotschaft erwarten. Die Untersuchung ergab auch, dass in Bezug auf Gewinnspiele neben der E-Mail-Adresse auch weitere für die Teilnahme an einem Gewinnspiel nicht erforderliche Daten wie Name, Adresse, Alter abgefragt wurden.

Dennoch lässt sich im Ergebnis dieser rechtlichen Überprüfung feststellen, dass für Kinderseiten im Internet zwar spezielle Spielregeln gelten müssen. Doch die Grundlagen sind bereits in gesetzlichen Vorschriften verankert. Daher befinden sich Kinderseiten keinesfalls in einem rechtsfreien Raum.

Betreiber von Kinderseiten im Internet müssen immer das besondere Schutzbedürfnis ihrer Zielgruppe vor Augen haben und die bereits existierenden gesetzlichen Vorgaben entsprechend modifiziert berücksichtigen.

Das Erfordernis für die Betreiber von Kinderspielseiten, ihre Seiten durch Werbung refinanzieren zu müssen und das besondere Schutzbedürfnis der Kinder müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Kernforderungen und Handlungsempfehlungen hinsichtlich Kinderspielseiten ...

... an Betreiber von Kinderspielseiten und Werbewirtschaft

- Werbung muss so gestaltet sein, dass sie jederzeit für Kinder zu erkennen und – soweit möglich (Pop-up-, Layerwerbung) - einfach zu deaktivieren ist.
- Daten auf Kinderspielseiten dürfen nicht über das zwingend erforderliche Maß hinaus erhoben und verwendet werden.
- Betreiber von Kinderspielseiten sollten verständliche Kurzinformationen für Eltern und Kinder über die Zielgruppe, sowie die Inhalte und Funktionalitäten ihrer Webseite zur Verfügung stellen.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen sollten in einer altersangemessenen Sprache verfasst sein.

... an Politik und Wissenschaft

- Die Bundesregierung sollte einen Forschungsauftrag zur Ermittlung der Kompetenzen von Kindern im Umgang mit Online-Werbung vergeben. Diese Untersuchungsergebnisse können Betreibern von Kinderspielseiten als Grundlage dienen, Werbung in altersangemessener und für Kinder erkennbaren Weise einzusetzen.
- Die Bundesregierung sollte einen Forschungsauftrag zur Ermittlung der Kompetenz von Kindern in Fragen des Datenschutzes (Umgang mit den eigenen Daten, welche Daten dürfen erhoben werden, Einwilligungsfähigkeit von Kindern in Datenschutzfragen) in Auftrag geben. Auf dieser Grundlage können konkrete Vorgaben für die Erhebung und Verwendung von Daten bei Kindern entwickelt werden.
- Es sollte ein verpflichtendes Unterrichtsfach „Verbraucherbildung“ unter anderem mit dem Themenschwerpunkt Medienkompetenz in den Schulen eingeführt werden.
- Eltern, Lehrer und Pädagogen müssen in die Lage versetzt werden, die eigene Medienkompetenz, aber auch die ihrer Kinder, zu erlernen und zu entwickeln.